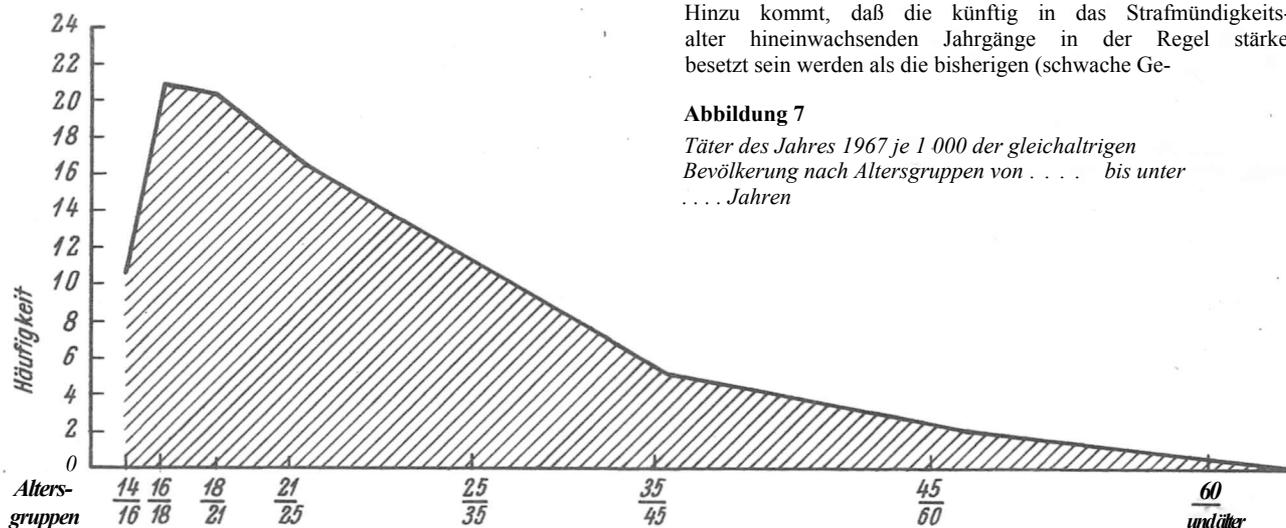


Weitere wesentliche Charakteristiken der Kriminalität

Die Einschätzung der Zukunftsaussichten für die weitere Zurückdrängung der Kriminalität verlangt absolute Nüchternheit. Alle Erfahrungen der vergangenen Jahre beweisen, daß sich in der sozialistischen Gesellschaft nichts, aber auch gar nichts im Selbstlauf in die erforderliche Richtung entwickelt. Aber selbst die unbedingt notwendige Intensivierung der Wirkung des Kampfes gegen die Kriminalität wird aller Voraussicht nach nicht unmittelbar eine schnelle Verminderung der jährlichen Straftatenzahlen bewirken können. Darauf deuten bereits einige heute schon erkennbare Zusammenhänge hin, die zumindest zeigen, daß künftige prinzipielle Lösungen nicht auf althergebrachte Weise, sondern nur mit Hilfe einer wissenschaftlich begründeten Strategie auf lange Sicht und nur auf komplexe Art erreichbar sind.

Eine der Grundstrukturen unserer Kriminalität findet im Altersaufbau der Strafrechtsverletzer ihren Ausdruck. Bekanntlich geht nahezu die Hälfte aller festgestellten Straftaten zu Lasten junger Bürger, die noch nicht 25 Jahre alt sind. Die Alterskurve wird durch ein sehr schnelles (steiles) Erreichen und zu-



gleich Überschreiten des Höhepunktes krimineller Aktivität charakterisiert (Abbildung 7). Spätestens nach dem 21. Lebensjahr wird die Kriminalität zügig wieder abgebaut, um dann mit minimaler Häufigkeit bis ins hohe Alter allmählich „auszulaufen“. Dieser Verlauf der Alterskurve ist für sozialistische Bedingungen durchaus nicht atypisch. Es handelt sich vielmehr um eine extrem negative Äußerung des komplizierten sozialen Reifeprozesses im Jugendalter. Hier kumulieren viele spezifische Probleme der Integration in die sozialistische Gesellschaft, namentlich der Reifung des Verantwortungsbewußtseins.

Bereits 1964 äußerte L e k s c h a s, „daß die Kriminalität in der sozialistischen Gesellschaft personell dort am häufigsten zu finden sein muß, wo die mögliche und notwendige bewußtseinsmäßige gesellschaftliche Reife des Menschen noch nicht voll oder nicht genügend ausgeprägt ist“². Es wäre in der Tat völlig unnatürlich, wenn in der sozialistischen Gesellschaft der Kriminalitätshöhepunkt mehr in die Richtung der älteren, reiferen Jahrgänge, die ihren Platz im sozialistischen Leben längst gefunden haben, verlagert wäre oder wenn in diesen Jahrgängen — wie im kapitali-

stischen Deutschland — eine beträchtliche Kriminalitätshäufigkeit lange erhalten bliebe.

Das Kernstück der Kriminalitätsvorbeugung wird sich also immer stärker auf das Kindes- und Jugendalter konzentrieren müssen.³ Hier werden vor allem komplexe gesellschaftliche Lösungen auf lange Sicht anzustreben sein, die beträchtlichen Vorlauf und Zeitaufwand verlangen. Denn es geht ganz offenbar nicht allein um einen größeren erzieherischen Aufwand und um die Perfektionierung der staatlichen und gesellschaftlichen Kontrolle und Einflußnahme gegenüber Gefährdeten, sondern es sind zugleich weitergehende Systemregelungen vonnöten, um wesentliche Bedingungen der Frühkriminalität allmählich abzubauen, wie u. a. Kulturlosigkeit, Arbeitsscheu, Alkoholismus, Debilität in noch manchen Familien, in denen Minderjährige aufwachsen, echtes Erziehungsversagen in der Familie, unvermeidbare Erschwerungen auf Seiten der Minderjährigen im Hinblick auf Erziehung, Bildung und berufliche Entwicklung, so daß sie den normalen Anforderungen nicht genügen. Für viele Probleme gibt es derzeit noch keinen hinlänglichen wissenschaftlichen Vorlauf. Das heißt, die Einschränkung des Bedingungsgefüges für die Frühkriminalität wird nur allmählich möglich sein.

Hinzu kommt, daß die künftig in das Strafmündigkeitsalter hineinwachsenden Jahrgänge in der Regel stärker besetzt sein werden als die bisherigen (schwache Ge-

Abbildung 7

Täter des Jahres 1967 je 1 000 der gleichaltrigen Bevölkerung nach Altersgruppen von . . . bis unter . . . Jahren

burtenjahrgänge aus der Kriegs- und Nachkriegszeit) und daß die derzeitigen Angaben über die Kinderkriminalität nicht darauf schließen lassen, daß die neuen Jahrgänge weniger kriminalitätsintensiv sein werden. Ein weiteres, nur auf lange Sicht schrittweise lösbares Problem ist die wiederholte Straffälligkeit. Von den festgestellten Tätern der letzten Jahre war etwa jeder fünfte bis sechste gerichtlich vorbestraft. Zwar scheint es, daß die Rückfälligkeit etwas nachgelassen hat, jedoch zeigen die Zahlen der letzten drei Jahre zugleich, mit welcher enormen Stabilität diese Erscheinung Jahr für Jahr auftritt (Tabelle 4). Noch deutlicher ausgeprägt ist dies in einer längeren Reihe für diejenige verhältnismäßig kleine Gruppe jährlich festgestellter Täter, die bereits dreimal und öfter vorbestraft waren (Abbildung 6). Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, daß bei hartnäckigen Rückfalltätern häufig noch asoziale Persönlichkeitszüge auftreten und die Maßnahmen der gesellschaftlichen Erziehung oft noch nicht von der gewünschten Wirkung sind.⁴ s.

³ Darauf orientierte bereits die 25. Sitzung des Staatsrates (vgl. Erfahrungen und neue Probleme bei der Durchführung des Rechtspflegeerlasses, Schriftenreihe des Staatsrates Heft 1/1966 S. 16 f.).

⁴ Vgl. z. B. Mettin / Rabe, Der sozialistische Charakter des Rückfalldiebstahls und seine Täter, Berlin 1966; Frenzel, „Ursachen und begünstigende Bedingungen der Erziehungspflichtverletzungen“, NJ 1964 S. 110 ff., S. 141 ff.

² Lekschas, „Die Bewegung der Jugendkriminalität in Deutschland und ihre Ursachen“, in: Jugendkriminalität und ihre Bekämpfung in der sozialistischen Gesellschaft, Berlin 1965, S. 26.